

tet sich nach der Menge Heu, die er zur Winterung zusammenbringen konnte. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich die Triesner in alter Zeit so viel an die Heuberge klammerten; denn dort kürzte kein Viehauftrieb den Heuwachs (Ziegentrieb konnte nicht viel stören).

Atzungen

Über die Nutzung der Atzungen (Allmeinden) in den Gemeinden ist aus einem Berichte des Oberamtes in Vaduz aus dem Jahre 1819 zu entnehmen, dass die *«Atzung in den Gemeinden äusserst verschieden seien und das Vieh im Frühjahr, wenn die Futtervorräte aufgezehrt seien, fast zu Grunde gehe»*.

Im Tale war die intensive Nutzung der Wiesen und Äcker durch das auf einem Grossteil des Privatbodens seit uralter Zeit lastende Atzungs (Tratt-)-Recht gehemmt. Was mit dem Atzungsrecht belastet war – Acker oder Wiesen – unterlag der gemeinsamen Frühlingsatzung (auch Maiatzung genannt) und Herbstatzung. Diese Flächen mussten im Frühjahr bis Ende Mai und im Herbst nach der Alpbafahrt (8. September) oder anfangs Oktober den Viehtreibern zur Nutzung überlassen bleiben. Die Berechtigung wurde dem mit eigenem Futter gewinteren Vieh (gleich wie der Alpauftrieb) zugestanden. Der Ackerbau auf solchermaßen beweideten Gebieten war beschränkt (kein Winterkorn, kaum Mais).

Gemeindebodenteilungen

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts (kurz vor 1800) begann man mit der vermehrten Aufteilung von sog. Gemeinheiten auch in Triesen und es trat zwar langsam aber unaufhaltsam die behördlich mit Nachdruck eingeleitete geänderte Wirtschaftsweise ihren Weg an. A. Ospelt fasst in JBL 1972 die Umstellung von der mittelalterlichen Landwirtschaft auf die neuzeitliche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so zusammen:

«Die Viehhaltung war während des ganzen 19. Jahrhunderts die Haupteinnahmequelle des liechtensteinischen Bauern. Der jährliche Viehverkauf brachte dem Bauern das nötige Bargeld ein, und die Produkte der Rindviehhaltung waren wesentliche Grundlagen der Ernährung der bäuerlichen Familie. Ochsen dienten vor allem im Oberland als Zugtiere bei der Feldbearbeitung und im Fuhrwesen. Sollte die Viehhaltung ihren Stellenwert innerhalb des einzelnen Landwirtschaftsbetriebes beibehalten, so war es immer nötig, sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Aus diesem Grund war man in der ersten Jahrhunderthälfte von der extensiven Gemeinheutennutzung abgekommen. Die Gemeinheiten wurden geteilt und intensiver Privatnutzung übergeben. Der einzelne Viehbesitzer musste lernen, nicht mehr allein auf der Basis der Gemeineweide, sondern vor allem der eigenen Futterproduktion Vieh zu halten. Die Umstellung bereitete manche Schwierigkeiten, aber sie war schliesslich um die Jahrhundertmitte (1850) vollzogen.»

1810 kam es zu einer endgültigen Aufteilung des bis dahin gemeinsamen Weidegebietes auf Silvaplana mit Balzers. 1747 waren bereits über das ganze Gemeindegebiet zerstreut gelegene sog. Heureutenen (zum Zwecke der vermehrten Heugewinnung ausgerodete Busch-, Wald- und Rüfegebiete) ausgegeben worden. 1805 wurde das